

Kurztitel

Land- und forstwirtschaftliche Dokumente-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 47/2024

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

01.06.2024

Abkürzung

LF-DOK-VO

Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht

Text**Anlage**

zu § 2 Abs. 6

Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument

für Arbeitsstätten mit bis zu zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, in denen bei der Gefahrenermittlung und -beurteilung keine Gefährdung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festgestellt wurde, für die Schutzmaßnahmen festzulegen sind

Bezeichnung der Arbeitsstätte:	
Adresse:	
Zahl der im Zeitpunkt der Gefahrenermittlung und -beurteilung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:	

Bei der Gefahrenermittlung und -beurteilung (§ 187 LAG) wurden keine Gefährdungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festgestellt, für die Schutzmaßnahmen festzulegen wären.

Ermittlung durchgeführt von:	
Datum, Unterschrift:	

Schlagworte

Gefahrenbeurteilung, Sicherheitsschutzdokument

Zuletzt aktualisiert am

21.02.2024

Gesetzesnummer

20012527

Dokumentnummer

NOR40260403